

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Christa Gluschak
Telefon: 04252/391-415

Datum: 14.01.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0070/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

28.01.2009

Betreff:

**Dorferneuerung in der Gemeinde Martfeld
Beratung und Beschluss des Dorferneuerungsplanes**

Beschlussvorschlag:

Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen.

Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß Beschlussvorlage beschlossen.

Der Rat beschließt den Dorferneuerungsplan mit den vorgenannten Änderungen.

Ergänzung:

Die Sanierung der Friedhofskapelle wird in den Dorferneuerungsplan der Gemeinde Martfeld aufgenommen.

Der Dorferneuerungsplan wird mit dieser Ergänzung beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Entwurf des Dorferneuerungsplanes wurde im Dorfentwicklungsausschuss sowie im Rat positiv zur Kenntnis genommen. Ein Entwurf des Dorferneuerungsplanes in digitaler Form wird mit der Ratspost am 16. Januar 2009 zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss daran wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23. Oktober 2008 an der Planung beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen :

1. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 18. November 2008
2. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 21. November 2008
3. Nds. Landesforsten, Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 26. November 2008

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen und Bedenken vorgetragen :

1. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 06. November 2008
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag :

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung von Maßnahmen berücksichtigt.

2. GLL Sulingen mit Stellungnahme vom 07. November 2008
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag :

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Plankonzept werden in der Entfassung des Dorferneuerungsplanes richtig gestellt bzw. ergänzt.

Bei der Seite 137 des Dorferneuerungsplanes handelt es sich um eine Bauzeichnung für die Sanierung des Hallenbades. Der Plan umfasst nicht das gesamte Gebäude, so dass der angesprochene Bereich nicht auf dem Plan, jedoch in der Örtlichkeit vorhanden ist.

Die Kosten für die, in der Stellungnahme angesprochenen Projektsteckbriefe O-25, S-7, S-10, S-11 und D-8 lassen sich derzeit noch nicht ermitteln. Hierzu sind im weiteren Planungsablauf Konkretisierungsmaßnahmen bzw. -schritte erforderlich.

Der Entfassung des Planes wird eine Karte mit den leerstehenden Gebäude beigelegt.

3. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 17. November 2008
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag :

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Den Hinweisen wird entsprochen. Sie werden bei der Planung berücksichtigt.

4. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg mit Stellungnahme vom 21. November 2008
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag :

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Vor Durchführung von Maßnahmen im Bereich der überörtlichen Verkehrsstraßen werden diese Maßnahmen mit dem Geschäftsbereich Nienburg der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bzw. dem Landkreis Diepholz abgestimmt.

Eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung unter 50 km/h auf dem klassifizierten Straßennetz wird nicht angestrebt.

5. Polizeiinspektion Diepholz mit Stellungnahme vom 26. November 2008
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag :

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise werden im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

6. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 19. Dezember 2008

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag :

Fachdienst Kreisentwicklung -UNB

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei der Objektplanung, wenn möglich, berücksichtigt.

Fachdienst Umwelt und Straße – UAB

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei sämtlichen Planungen im Rahmen der Dorferneuerung auf den Altablagerungsflächen und bis zu 200 m von den Altablagerungsflächen entfernt, sowie auf den Verdachtsflächen bzw. Altstandorten und bis zu 100 m von diesen Flächen entfernt, wird die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde beteiligt. Ebenfalls wird, wenn sich bei den anstehenden Planungen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde informiert.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Die vorgenannten Anregungen und Bedenken sind in die Planung aufzunehmen. Der Plan ist entsprechend zu überarbeiten und der GLL zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Vorlage der Genehmigung wird die Bevölkerung der Gemeinde Martfeld in einer 2. Bürgerversammlung über die Planung und die weitere Vorgehensweise informiert.

Ergänzung:

Zusätzlich soll in den Dorferneuerungsplan der Gemeinde Martfeld auch die Sanierung der Friedhofskapelle mit aufgenommen werden. Ein Projektsteckbrief wird von der Verwaltung erstellt.

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich nach grober Kostenermittlung auf rund 100.000,00 €. Darin enthalten ist eine Sanierung des Daches, der Fassade und der Fenster.

Die Maßnahme hat die Priorität 2, da der Bedarf mittelfristig zu sehen ist.

(Christa Gluschak)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen Dorferneuerung Martfeld

